

# Auskunft aus dem Altlastenkataster

## Allgemeine Informationen

Als sogenannte „altlastenverdächtige Flächen“ oder „Altlasten“ werden Flächen bezeichnet, von denen heute Gefahren für den Menschen oder die Umwelt ausgehen können. Dies können ehemalige Müllplätze (Altablagerungen) sein, ehemals industriell oder gewerblich genutzte Grundstücke (Altstandorte), auf denen mit umweltgefährdenden Stoffen umgegangen worden ist, sowie alle Flächen, auf denen mit Schadstoffen in Böden gerechnet werden muss.

Neben den Gefahren, die vom Grundstück ausgehen, sinkt dessen Wert, wenn sich herausstellt, dass es mit Schadstoffen belastet ist.

MEHR ZU DIESEM THEMA:

- **Altlasten (Sächsisches Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft)**

## Zuständigkeiten

### Referat Recht, Abfall und Bodenschutz

Besucheradresse:  
Leipziger Straße 4  
09599 Freiberg

Postadresse:  
Frauensteiner Straße 43  
09599 Freiberg

Telefon: 03731 799-4050  
Fax: 03731 799-4024  
umwelt.forst[at]landkreis-mittelsachsen.de

### Sächsisches Altlastenkataster (SALKA)

Anfragen und Auskünfte über  
salka\_auskunft@landkreis-mittelsachsen.de

## Verfahrensablauf

Die vorgenannte Stelle kann Ihnen Auskünfte zu solchen Verdachtsflächen geben und Ihnen bei berechtigtem Interesse Einsicht in das Kataster gewähren. Des Weiteren hilft sie bei der Beurteilung von Flächen hinsichtlich der Gefährdung von Boden, Pflanzen, Mensch und Grundwasser und kann Sie bei Bauvorhaben auf Verdachtsflächen beraten.

Sind Untersuchungs- und Sanierungsmaßnahmen erforderlich, kann sie Sie ebenfalls fachlich und rechtlich begleiten.

MEHR ZU DIESEM THEMA:

- **Fachinformationen zur systematischen Altlastenbehandlung (Sächsisches Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft)**
- **SALKA – Sächsisches Altlastenkataster (Sächsisches Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft)**

## Kosten

Die allgemeine Beratung ist kostenfrei. Kosten entstehen hingegen bei schriftlichen Auskünften aus dem Altlastenkataster.

## Rechtsgrundlage

- **Sächsisches Abfallwirtschafts- und Bodenschutzgesetz (SächsABG)**
- **Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft über das Sächsische Altlastenkataster (VwVSächsAltK)**
- **Sächsisches Umweltinformationsgesetz (SächsUIG)**
- **Gesetz zum Schutz vor schädlichen Bodenveränderungen und zur Sanierung von Altlasten (Bundes-Bodenschutzgesetz, BBodSchG)**
- **Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV)**